Neue Zürcher Zeitung

PETER BIALOBRZESKI, «NAIL HOUSES», HATJE-CANTZ-VERLAG

FOTO-TABLEAU: NAGELHÄUSER IN SCHANGHAI 4/5

Dongiadu ist das letzte noch nicht vom Bauboom überrollte Altstadtviertel von Schanghai. Gewiss kein Paradies für Kulturtouristen und auch keine wohnliche Idylle – aber Peter Bialobrzeskis Aufnahme dokumentiert, wie man sich dort allemal schlecht und recht im Gegebenen einzurichten vermochte. Allerdings dürften die Tage solcher friedvoll-chaotischer Szenerien gezählt sein; im Hintergrund sieht man bereits die Phalanx der renditeträchtigen neuen Hochbauten näher rücken.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Pflegende Angehörige besser unterstützen

Nichts gegen Effizienz und Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Was aber trägt zur Effizienz in der Psychiatrie bei? Wie Prof. Paul Hoff richtig bemerkt (NZZ 20. 10. 14): «Es kann sein, dass jemand, der als schizophren diagnostiziert wurde, die Klinik schon nach wenigen Tagen verlässt, weil sich die Familie zu Hause um ihn kümmern kann. Ein anderer Patient mit der gleichen Diagnose kann auch ein ganzes Jahr in der Klinik bleiben.» Im ersten Fall tragen Familienmitglieder wesentlich zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Vermehrte ambulante Behandlung bedeutet aber auch zunehmende Belastung der Angehörigen.

Im Kanton Zürich kümmert sich unter anderem der Verein VASK (Vereinigung von Angehörigen seelisch-psychisch kranker Menschen) mit ihren ehrenamtlich Tätigen um die Not von überbelasteten und verunsicherten Angehörigen. Diese Leistungen müssen von der Gesundheitspolitik im Allgemeinen und der Psychiatrie im Speziellen vermehrt wahrgenommen, positiver beurteilt und in die Kostenrechnung einbezogen werden. Dies aus zwei Gründen: Zum einen wird der Heilungsprozess und die Reintegration nach der Behandlung durch den Einbezug von Angehörigen unterstützt; zum andern entlastet die Arbeit der Angehörigen beim ambulanten Vollzug die allgemeinen Gesundheitskosten. Angehörige ins Gespräch einzubeziehen, bedeutet auch Respekt gegenüber dem Einsatz von Angehörigen und sollte Standard in jeder Klinik sein – zumindest bei jedem Ein- und Austritt. Angehörige aber benötigen Unterstützung und Beratung, um nicht früher oder später selbst als Patienten in einer Klinik zu landen.

Constantine Bobst, Uitikon
Präsidentin VASK Zürich

Die Kritik am geplanten Tarifsystem Psychiatrie, «Tarpsy», ist weder verfrüht noch unverfroren, wie der Zürcher Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger behauptet (NZZ 20. 10. 14), sie kommt schon fast zu spät. Sie stützt sich auf die statistischen Resultate der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die für Tarpsy ausser administrativem Mehraufwand keinerlei (null) Vorteile zeigen. Die Wahl der statistischen Berechnungsmethode ist nebulös, wichtige Fragen sind unbeantwortet. Die Steuerungsgruppe Tarpsy besteht aus sechs Personen, von denen drei (die Hälfte) in ihrem beruflichen Alltag dem Verwaltungsratspräsidenten der auftraggebenden Swiss DRG unterstellt sind. In der Steuerungsgruppe Tarpsy wird den Chefärzten eine aktive Mitbestimmung verweigert. Wird Tarpsy in der derzeitigen Form umgesetzt, fällt die gesellschaftliche Pufferfunktion der psychiatrischen Kliniken weg, Menschen werden in «gute» und «schlechte» Risiken eingeteilt, Ärzte füllen Statistikblätter aus, statt Gespräche zu führen et cetera. Das Gesetz lässt in der Ausgestaltung der stationären Tarife zum Glück Spielraum: «In der Regel sind Fallpauschalen festzulegen.» Unsinniges muss also nicht um jeden Preis umgesetzt werden. Nutzen wir die Chance für Verbesserungen.

René Bridler, Ärztlicher Direktor
Sanatorium Kilchberg

Männedorf setzt Bijou aufs Spiel

Männedorf zeichnet sich heute im Vergleich zu den andern Seegemeinden durch eine wohltuend beschauliche naturnahe Seepromenade aus, wo man in Ruhe spazieren, sich niederlassen und den See mit seinen Wasservögeln geniessen kann. Nun soll dieses Bijou durch bürokratische Eingriffe strukturiert werden, wobei unter anderem der Bereich «Entspannung» unmittelbar neben den Bereich «Jugend» mit Skateboardanlage zu liegen käme (NZZ 22. 10. 14). Konflikte sind vorprogrammiert, ein typisches Beispiel von Schreibtischtätern. Es darf nicht sein, dass das Männedörfler Bijou grobfahrlässig in unnötigen Aktivismus gestürzt, zerstört und zur Abfallhalde wird; die sattsam bekannten Verhältnisse beim Zürichhorn in der Stadt Zürich müssten Warnung genug sein! Die Skateboardanlage hat dort nichts verloren, gehört, der Logik gehorchend, wenn schon, dann beispielsweise ins Widenbad neben den Fussballplatz.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Pistenverlängerung am Flughafen

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt dränge darauf, dass der Bundesrat den Kantonsrat überstimme – und die Verlängerungen der Pisten 28 und 32 am Flughafen Zürich wieder in den Richtplan aufgenommen werden müssten (NZZ 13. 10. 14). Die Stellungnahme dazu von Ruedi Lais, Präsident der kantonsrätlichen Verkehrskommission, ist mehr als nur interessant, sagte er doch: «Der Bundesrat kann den Konflikt mit dem Kantonsrat natürlich wagen. Ohne echte Einigung kommt es aber kaum zu einem guten Resultat.» Das sagte er, nachdem er und eine Mehrheit des Kantonsrats den Konflikt mit dem Volk gewagt hatten. Denn dieses hat in jüngerer Vergangenheit mehrfach und mit jeweils deutlichen Mehrheiten entschieden, dass der ohnehin nur noch geringe Entwicklungsspielraum des Flughafens Zürich gewahrt bleiben soll.

Ohne Einigung mit dem Volk kommt es kaum zu einem guten Resultat. Und genau darum wurde Anfang Oktober die Initiative lanciert, welche die Lücke im Flughafengesetz schliesst, wonach das Zürcher Stimmvolk nur dann die Möglichkeit hat, das Referendum zu ergreifen, wenn der Kantonsrat einer Pistenverlängerung oder -verlegung zustimmt. Ein Nein des Kantonsrates ist dagegen abschliessend und verhindert eine Mitsprache der Bevölkerung. Die Unterschriftensammlung für die Korrektur dieser Gesetzeslücke hat begonnen.

Oliver Bertschinger, Regensdorf
Vizepräsident IG Flughafen Zürich

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

«Anstücken» und «aufpfropfen»

Unsere Siedlungen und der Antagonismus von Verdichtung und Baukultur. ***Von Benno Schubiger***

Im Beitrag «Athen an der Limmat» schält die NZZ den Widerstreit der Interessen an historisch überlieferter Bausubstanz und an intakter Landschaft trefflich heraus (NZZ 7. 10. 14). Roman Hollensteins Analyse lässt sich wohl auf weite Teile der Schweiz übertragen. Eine bemerkenswerte Parallele besteht zur Situation in Basel; drei kantonale Abstimmungen haben hier in jüngerer Zeit raumplanerische Entscheide mit Aspekten des verdichteten Wohnens gebracht, die ähnliche Befunde spiegeln. Das Stimmvolk hat sich soeben gegen «Anstückungen» von Bauarealen an Basels Siedlungsrändern ausgesprochen (Stadtrandentwicklung Ost und Süd), vor gut vier Jahren hatten sich die Baslerinnen und Basler auch gegen eine massvolle «Auffüllung» eines innerstädtischen Grünraums mit einer Wohnüberbauung ausgesprochen (Landhof-Abstimmung). Dafür akzeptierten sie vor Jahresfrist die «Aufpfropfung» einer bestehenden Immobilie, nämlich den Bau eines Hochhauses bei Inkaufnahme des Abbruchs eines schützenswerten Gebäudes aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Claraturm-Vorlage).

Die gebaute Umwelt ist zu kultivieren

Auch wenn man die Entscheide in Basel nicht verallgemeinern kann, so bestätigen sie doch die in der NZZ angesprochene Tendenz: Die wohnbaupolitische Bewältigung des erhöhten Raumbedarfs infolge des Bevölkerungswachstums, hoher Zuwanderung und gestiegener Ansprüche bringt auch wesentliche Belastungen für die Anmutung unserer Ortsbilder. Alle beobachten wir seit einigen Jahren vielerorts eine starke Tendenz der Umformung, ja der massiven Umkrempelung unserer Siedlungen, die in kurzer Periode prägende Veränderungen in ihrem Charakter und ihrer Massstäblichkeit erleben. Dabei ist die vorhandene Bausubstanz, sei sie bloss einfach vertraut oder aber gar schützenswert, dem Risiko einer unbedachten Auswechslung ausgesetzt. An ihre Stelle kann zwar gute Architektur treten, aber halt auch schlechte oder scheinbar originelle. Da und dort poppen bauliche Monstrositäten auf, die man nach herkömmlichem Empfinden als bau- und zonenrechtlich nicht «bewilligbar» erachtet hätte. Die Folge davon sind grenzwertige Ortsbilder mit schwindendem Identifikationspotenzial und von prekärer touristischer Attraktion.

«Flankierende Massnahmen» für unsere gebaute Umwelt sind deshalb von zentraler Bedeutung. Für ihre Umsetzung haben Ortsbildschützer und Denkmalpfleger zu sorgen. Deren Aufgaben spielen sich allerdings in immer anspruchsvollerem Umfeld ab. Zur Unterstützung tragen grosse Mitgliedervereine wie der Heimatschutz oder die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte mittels Sensibilisierung bei. Gross sind die Erwartungen dieser Instanzen und Institutionen an die nun in definitiver Ausarbeitung befindliche Kulturbotschaft der Jahre 2016–2019. Mit teilweise neuen Handlungsfeldern wie kultureller Teilhabe, gesellschaftlichem Zusammenhalt, Öffentlichkeitsarbeit, Wissensvermittlung oder mit einer Strategie für Baukultur spricht der Entwurf der Kulturbotschaft explizit Kernthemen an, die auch für raumplanerische Anliegen relevant sind. Mit der begrüssenswerten Vertiefung der Aufgaben in Bereichen von Kulturerbe und Baukultur könnte aber der in der Kulturbotschaft anvisierte beschränkte Mitteletat bestimmt nicht mithalten. Die Bedrohungslage für unsere gewachsenen Siedlungen und die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen bei vielen Aspekten unseres baulichen Patrimoniums fordern ihren Tribut; sie haben deshalb ihren Preis. Umfragen zeigen, dass ein sehr grosser Prozentsatz der Schweizer Bevölkerung der Erhaltung von Baudenkmälern einen hohen Wert beimisst. Nicht minder hoch ist der Stellenwert, welcher der Wald bei den Schweizerinnen und Schweizern geniesst. Eine Waldstadt bei Zürich, wie sie die NZZ mit Bezugnahme auf ein älteres Projekt vorschlägt, oder die Projektidee Waldstadt Bremgartenwald bei Bern würden spätestens in der Volksabstimmung scheitern.

Mit Landschaft haushälterisch umgehen

In einem prosperierenden Land wie der Schweiz darf kein Weg an einer verantwortungsvollen Raumplanung vorbeiführen, die von den politischen Körperschaften (insbesondere den Kantonen) aber auch tatsächlich durchgesetzt wird. Eine qualitativ verstandene Siedlungsverdichtung ist zu fördern, Bauen ausserhalb der Bauzonen ist einzudämmen. Was Minergie fürs Klima tut, sollen Richt- und Prüfwerte zum Flächenverbrauch für die Landschaft können. Die vielen Fehlanreize, welche die Zersiedelung fördern, sind zu beseitigen. So etwa lauten Forderungen einer frischen Studie von Rudolf Muggli zum Thema der Zersiedelung in unserem Land. Abstimmungsanalysen, Leserbriefe, Online-Foren zeigen es: Sehr viele in unserem Land haben den überbordenden Landfrass satt. Solange Parlament, Regierung und Verwaltung Vorlagen für einen restriktiveren Umgang mit der beschränkten Ressource Landschaft, die in der Volksabstimmung erfolgreich waren, bei der Umsetzung verschleppen und verwässern, werden politische Geschäfte zur Restriktion von Zuwanderung deshalb beim Stimmvolk Zulauf haben.

Benno Schubiger ist Direktor der Sophie-und-Karl-Binding-Stiftung in Basel und Präsident der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) in Bern.